



AUSSCHREIBUNG

10. Landesorchester- wettbewerb

für Laienorchester in Rheinland-Pfalz
26. - 27. Okt. 2019 Stadthalle Speyer



Anmelde-
schluss
1. Aug. 2019

10. Landesorchesterwettbewerb Rheinland-Pfalz 2019

für Laienorchester, 26. - 27.10.2019
in der Stadthalle Speyer



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR



Gefördert durch die

GlücksSpirale

VON  **LOTTO**



S P E Y E R

BTHVN
2020

Inhalt

Aufgabe, Trägerschaft, Durchführung	4
Kategorien	6
Teilnahmebedingungen	9
Besetzung, Programmgestaltung, Wertungszeiten.....	14
♪ A1 Sinfonieorchester	14
♪ A2 Jugendsinfonieorchester.....	14
♪ A3 Kammerorchester	15
♪ A4 Jugendkammerorchester.....	16
♪ B1 Blasorchester	17
♪ B2 Jugendblasorchester	18
♪ B3 Blechbläserensembles	19
♪ B4 Posaunenchor	19
♪ C1 Zupforchester	20
♪ C2 Gitarrenensembles	21
♪ C3 Jugendgitarrenensembles.....	22
♪ D1 Akkordeonorchester.....	23
♪ D2 Jugendakkordeonorchester.....	24
♪ E Big Bands	25
♪ F1 Offene Besetzungen.....	26
♪ F2 Offene Besetzungen - Jugendkategorie.....	27
Jury	28
Bewertung/Prämierung.....	28
Weiterleitung.....	29
Pflichtwerke zum 10. Deutschen Orchesterwettbewerb	30
Zum Landesmusikrat.....	32
Literaturauswahlliste	34

Aufgabe, Trägerschaft, Durchführung

Aufgabe: Der Landesorchesterwettbewerb Rheinland-Pfalz, der alle vier Jahre durchgeführt wird, ist die Fördermaßnahme des Landesmusikrats für das instrumentale Laienmusizieren in Rheinland-Pfalz. Der Wettbewerb richtet sich an nicht professionelle Orchester unterschiedlicher Besetzungen.

Leistungsvergleich und Begegnung geben den Orchestern aus Rheinland-Pfalz die Gelegenheit, ihr musikalisches Können zu überprüfen und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu zeigen.

Musizieren im Orchester heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Freude an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzung für überzeugende Ergebnisse. Diese werden beim Landesorchesterwettbewerb Rheinland-Pfalz präsentiert und ausgezeichnet. Begegnung und Leistungsvergleich von Orchestern unterschiedlicher Gattung und Altersstufen geben auch wertvolle Impulse für Breitenarbeit im instrumentalen Laienmusizieren.

Der Landesorchesterwettbewerb Rheinland-Pfalz versteht sich als Chance, die Öffentlichkeit vermehrt auf die Bedeutung von Orchestern und Orchestermusik aufmerksam zu machen.

Der 10. Landesorchesterwettbewerb Rheinland-Pfalz 2019 ist die Vorausscheidung für den 10. Deutschen Orchesterwettbewerb, der vom 16. bis 24. Mai 2020 anlässlich des

Jubiläums „250 Jahre Beethoven“ in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis stattfindet.

Um einen besonderen Bezug zu dem in Bonn geborenen Komponisten herzustellen, wurden Kompositionsaufträge vergeben, die sich mit Beethoven und dessen Musik beschäftigen. Diese Kompositionen gelten beim Deutschen Orchesterwettbewerb als Pflichtwerk in den jeweiligen Kategorien. Beim Landesorchesterwettbewerb steht es den teilnehmenden Orchestern frei, eines der Werke in das Wettbewerbsprogramm aufzunehmen.

Träger: Landesmusikrat Rheinland-Pfalz

Planung und Leitung: Landesausschuss Landesorchesterwettbewerb im Landesmusikrat Rheinland-Pfalz

Geschäftsführung: Etienne Emard

Vorsitzender des Landesausschusses: Jürgen Peukert

Stellvertretender Vorsitzender des Landesausschusses:
Thomas Germain

Grundfinanzierung: Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Partner: Lotto Rheinland-Pfalz, Stadt Speyer

Durchführung: 26.– 27. Oktober 2019, Stadthalle Speyer

Kategorien

Kategorie A1 Sinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden, 20 Prozent Nicht-Laien

Kategorie A2 Jugendsinfonieorchester

mit mindestens 40 Mitwirkenden, Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren, 20 Prozent Nicht-Laien

Kategorie A3 Kammerorchester

Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsesatz, mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden, 20 Prozent Nicht-Laien

Kategorie A4 Jugendkammerorchester

Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsesatz, mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden, Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren, 20 Prozent Nicht-Laien

Kategorie B1 Blasorchester

in Harmoniebesetzung, mit mindestens 40 Mitwirkenden, 20 Prozent Nicht-Laien

Kategorie B2 Jugendblasorchester

in Harmoniebesetzung, mit mindestens 35 Mitwirkenden, Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren, 20 Prozent Nicht-Laien

Kategorie B3 Blechbläserensembles

mit mindestens 10 und höchstens 16 Mitwirkenden, 20 Prozent Nicht-Laien

Kategorie B4 Posaunenchor

mit mindestens 12 Mitwirkenden, 20 Prozent Nicht-Laien

Kategorie C1 Zupforchester

♪ Wertungsgruppe a)

Zupforchester mit mindestens 16 Mitwirkenden, 20 Prozent Nicht-Laien

♪ Wertungsgruppe b)

Jugendzupforchester, mit mindestens 16 Mitwirkenden, Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren, 20 Prozent Nicht-Laien

Kategorie C2 Gitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden, 20 Prozent Nicht-Laien

Kategorie C3 Jugendgitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden, Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren, 20 Prozent Nicht-Laien

Kategorie D1 Akkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden, 20 Prozent Nicht-Laien

Kategorie D2 Jugendakkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden, Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren, 20 Prozent Nicht-Laien

Kategorie E Big Bands

mit mindestens 12 Mitwirkenden, davon mindestens 6 Bläser, 20 Prozent Nicht-Laien

Kategorie F1 Offene Besetzungen

mit mindestens 12 Mitwirkenden, 20 Prozent Nicht-Laien

Kategorie F2 Offene Besetzungen - Jugendkategorie

mit mindestens 12 Mitwirkenden, Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren, 20 Prozent Nicht-Laien



Der Kaiserdom: Wahrzeichen der gastgebenden Stadt Speyer

Foto: Klaus Venus

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 10. Landesorchesterwettbewerb Rheinland-Pfalz sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Rheinland-Pfalz haben und mindestens seit dem 01.05.2018 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.
2. Voraussetzung für die Zulassung eines Orchesters zum 10. Landesorchesterwettbewerb Rheinland-Pfalz ist die Meldung bis zum 1. August 2019.
3. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke¹ aufweisen und deren Mitglieder Laien sind. Die Teilnahme von Personen, die keine Laien sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesauswahlverfahren namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Laien gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- ♪ die als Berufsmusiker/innen oder als Instrumentallehrer/innen tätig sind und im Amateursorchester das gleiche (oder ein artverwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker/innen oder Instrumentallehrer/innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung.

♪ die vor dem 01.06.2019 Instrumentalunterricht² auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument³ an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten⁴. Wird nach Abschluss des Instrumentalunterrichts² an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe keine Tätigkeit als Berufsmusiker/in oder Instrumentallehrer/in ausgeübt, so gelten die betreffenden Personen nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Laien im Sinne dieser Ausschreibung⁵

Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker/innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Laien-Anteils nicht berücksichtigt.

4. In den Wertungsgruppen für Jugendorchester kann nur mitspielen, wer nach dem 1. Juni 1998 geboren ist.
5. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester und Auswahlorchester.

Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Landesausschuss unter Berücksichtigung der besonderen Situation des Orchesters.

Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- ♪ Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
- ♪ Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- ♪ Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

6. Mit der Anmeldung geben die Orchester ihre Teilnehmerliste ab und erklären sich für ihre Mitglieder damit einverstanden, dass die Teilnehmerlisten (Name und Vorname) am Wertungsort ausgehängt werden.
7. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.
Einzelne Orchestermmitglieder können nur dann in mehreren Orchestern teilnehmen, wenn dies laut Zeitplan organisatorisch möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.
8. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landesausschuss zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der von der Geschäftsstelle des Landesmusikrats bearbeitet und vom Landesausschuss entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landesorchestertwettbewerb gestellt werden. Orchester, die eine Ausnahme beantragen, können nicht zusätzlich die Obergrenze der Nichtlaienbeteiligung voll ausschöpfen.
9. Die Orchester verpflichten sich mit der Anmeldung, je zwei Partituren ihrer Vortragswerke einzusenden. Das Orchester erhält seine Partituren nach dem Wettbewerb zurück.
10. Die Orchester verpflichten sich, am Tag ihres Wertungsspiels vollständig anwesend zu sein und am Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls bei den Ab-

schlussveranstaltungen mitzuwirken. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht nicht.

11. Ferner verpflichten sich die teilnehmenden Orchester, mindestens einen Vertreter zur Vergabe der Urkunden zu entsenden.
12. Mit der verbindlichen Anmeldung ist für Orchester der Jugendkategorien eine Gebühr in Höhe von 2,50 Euro pro Teilnehmer fällig. Für Orchester der anderen Kategorien ist mit der verbindlichen Anmeldung eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro pro Teilnehmer fällig. Diese Gebühr muss bis zum 15. August 2019 auf das Konto des Landesmusikrats eingezahlt sein. Eine Gebührenerstattung ist nicht möglich.
Die Überweisung ist mit Angabe des Verwendungszwecks „Orchestername/10. LOW“ auf folgendes Konto zu überweisen:
Landesmusikrat Rheinland-Pfalz
IBAN: DE14 5505 0120 0200 0423 80
Sparkasse Mainz
13. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Orchester. Reisekostenzuschüsse können nicht gewährt werden.
14. Mit der Anmeldung erklärt das Orchester sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V.)

übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.

15. Alle Vorspiele sind öffentlich.
16. Entscheidungen des Landesausschusses und der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.
17. Anmeldeschluss ist der 1. August 2019. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. Eingang der Email oder des Fax.
18. Wenn Sie sich zum 10. Landesorchesterwettbewerb anmelden, willigen Sie damit zur Nutzung Ihrer Daten zur geplanten Verwendung zu. Sie erkennen die Datenschutzhinweise des Landesmusikrats Rheinland-Pfalz an. Diese sind auf der Homepage des Landesmusikrats unter Downloads nachzulesen. Die Einwilligung bezieht sich auch auf Ihre Bildrechte.

¹ es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigent/in

² es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente

³ oder einem artverwandten Instrument wie z.B. Violine/ Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u.ä.m.

⁴ Jungstudenten, die Schüler/in an allgemein bildenden Schulen sind, gelten als Laien.

⁵ Gemeint sind z.B.: Musiklehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen, Berufe in Musikorganisationen, -verlagen, Musikabteilungen des Rundfunks u.ä.m.

Besetzung, Programmgestaltung, Wertungszeiten

Kategorie A1 Sinfonieorchester

- ♪ Mit mindestens 40 Mitwirkenden¹
- ♪ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²
- ♪ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ♪ Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.
- ♪ Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz).
- ♪ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Kategorie A2 Jugendsinfonieorchester

- ♪ Mit mindestens 40 Mitwirkenden¹
- ♪ Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren
- ♪ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²
- ♪ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

- ♪ Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.
- ♪ Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz)
- ♪ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Kategorie A3 Kammerorchester Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläsersatz

- ♪ Mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden¹
- ♪ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²
- ♪ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ♪ Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.
- ♪ Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz)

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

- ♪ Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Kategorie A4 Jugendkammerorchester Streichorchester oder Streichorchester mit kleinem Bläasersatz

- ♪ Mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden¹
- ♪ Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren
- ♪ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²
- ♪ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ♪ Grundsätzlich sind nur Originalkompositionen zugelassen.
- ♪ Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und Stils vor, darunter ein langsames Werk (Satz) und eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts, komponiert in einer zeitgenössischen Tonsprache.
- ♪ Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie B1 Blasorchester

- ♪ In Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden¹
- ♪ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²
- ♪ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ♪ Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen.
- ♪ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.
- ♪ Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.
- ♪ In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie B2 Jugendblasorchester

- ♪ In Harmoniebesetzung mit mindestens 35 Mitwirkenden¹.
- ♪ Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren
- ♪ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²
- ♪ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ♪ Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor. Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden; Bearbeitungen und Transkriptionen sind nicht zugelassen.
- ♪ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.
- ♪ Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.
- ♪ In schriftlich begründeten Ausnahmefällen können einzelne in der Partitur verlangte Instrumente durch andere ersetzt werden. Bei der Anmeldung ist über diese Umbesetzungen zu informieren.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie B3 Blechbläserensembles

- ♪ Mit mindestens 10 Mitwirkenden und max. 16 Mitwirkenden¹.
- ♪ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen².
- ♪ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ♪ Jedes Blechbläserensemble trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor.
- ♪ Werke für Soloinstrumente mit Blechbläserensemble sind nicht zugelassen.
- ♪ Alle Werke müssen mit mindestens 10 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Kategorie B4 Posaunenchor

- ♪ mit mindestens 12 Mitwirkenden¹
- ♪ Der Anteil der Nichtlaien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²
- ♪ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

- ♪ Jeder Posaunenchor trägt mindestens zwei Werke (vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter eine Komposition des 20./21. Jahrhunderts
- ♪ Werke für Soloinstrumente und Posaunenchor sind nicht zugelassen.
- ♪ Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.
- ♪ Teilnahmerechtlich sind Posaunenchor an Kirchen, Schulen, Musikschulen, oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Kategorie C1 Zupforchester

- ♪ Mit mindestens 16 Mitwirkenden¹
- ♪ Wertungsgruppe a) Zupforchester
- ♪ Wertungsgruppe b) Jugendzupforchester (Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren)
- ♪ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler in Jugendzupforchestern, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²
- ♪ Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).
- ♪ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

- ♪ Jedes Orchester trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz).
- ♪ Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

Kategorie C2 Gitarrenensembles

- ♪ Mit mindestens 12 Mitwirkenden¹
- ♪ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²
- ♪ Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.
- ♪ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ♪ Jedes Ensemble trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz).
- ♪ Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

- ♪ Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Kategorie C3 Jugendgitarrenensembles

- ♪ Mit mindestens 12 Mitwirkenden¹
- ♪ Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren
- ♪ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²
- ♪ Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitaren.
- ♪ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ♪ Jedes Ensemble trägt mindestens zwei Werke (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters und verschiedener Stilepochen vor, darunter ein langsames Werk (Satz).
- ♪ Werden Werke für Soloinstrumente mit Orchester vorgetragen, geht die solistische Leistung nicht in die Wertung ein.
- ♪ Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie D1 Akkordeonorchester

- ♪ Mit mindestens 16 Mitwirkenden¹
- ♪ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²
- ♪ Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:
 - ♪ Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
 - ♪ Electronium
 - ♪ Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind
- ♪ Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.
- ♪ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ♪ Jedes Orchester trägt mindestens zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz).
- ♪ Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden
- ♪ Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.
- ♪ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie D2 Jugendakkordeonorchester

- ♪ Mit mindestens 16 Mitwirkenden¹
- ♪ Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren
- ♪ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²
- ♪ Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:
 - ♪ Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
 - ♪ Electronium
 - ♪ Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind
- ♪ Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.
- ♪ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ♪ Jedes Orchester trägt min. zwei konzertante Kompositionen (oder vollständige Sätze) unterschiedlichen Charakters vor, darunter ein langsames Werk (Satz).
- ♪ Es dürfen nur Originalkompositionen gespielt werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.
- ♪ Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie E Big Bands

- ♪ Mit mindestens 12 Mitwirkenden¹, davon mindestens 6 Bläser
- ♪ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²
- ♪ Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme bei den Bläsern darf nur einfach besetzt sein.
- ♪ Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.
- ♪ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ♪ Jedes Orchester trägt mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters vor.
- ♪ Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.
- ♪ Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:
 - ♪ Mikrofonabnahme des Konzertflügels
 - ♪ bis zu vier Mikrofone für Solisten und zum Klangleich (z.B. Flöten)
 - ♪ Monitoranlage

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

- ♪ Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, einen eigenen Tontechniker einzusetzen.
- ♪ Ein Flügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

Kategorie F1 Offene Besetzungen

- ♪ Mit mindestens 12 Mitwirkenden¹
- ♪ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen²
- ♪ Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.
- ♪ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ♪ Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.
- ♪ Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.
- ♪ Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.
- ♪ Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Kategorie F2 Offene Besetzungen - Jugendkategorie

- ♪ Mit mindestens 12 Mitwirkenden¹
- ♪ Mitwirkende nach dem 1. Juni 1998 geboren
- ♪ Der Anteil der Nicht-Laien im Orchester darf (incl. kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler, die vor dem 1. Juni 1998 geboren sind) maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.²
- ♪ Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den Kategorien A-E abweichende Besetzung und Literatur haben. Unvollständige Besetzungen der Kategorien A-E sind nicht zugelassen.
- ♪ Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 15 und darf nicht mehr als 25 Minuten reine Spielzeit betragen. Innerhalb dieses Zeitrahmens wird die Spieldauer bei der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.
- ♪ Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.
- ♪ Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.
- ♪ Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.
- ♪ Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht allein die Leistung einzelner Solisten.

¹ ohne Dirigent/in

² siehe Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen

Jury

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine in der Regel aus fünf Mitgliedern bestehende Jury.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf Punktevergabe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Die Jurys stehen während des Wettbewerbs für eine Beratung der Dirigentinnen und Dirigenten auf Wunsch zur Verfügung.

Bewertung / Prämierung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- ♪ **a) technische Ausführung:** Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- ♪ **b) künstlerische Ausführung:** Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Werktreue, Stiltreue, Orchesterklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zu Grunde gelegt. Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- ♪ **mit hervorragendem Erfolg teilgenommen:**
23,0 bis 25,0 Punkte
- ♪ **mit sehr gutem Erfolg teilgenommen:**
21,0 bis 22,9 Punkte
- ♪ **mit gutem Erfolg teilgenommen:**
16,0 bis 20,9 Punkte
- ♪ **mit Erfolg teilgenommen:**
11,0 bis 15,9 Punkte
- ♪ **teilgenommen:**
1,0 bis 10,9 Punkte

Alle teilnehmenden Orchester erhalten eine Urkunde; in ihr werden das Prädikat und die Punktzahl in der jeweiligen Kategorie ausgewiesen.

Weiterleitung

Verantwortlich für das Auswahlverfahren zum 10. Deutschen Orchesterwettbewerb 2020 ist der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz.

Pro Kategorie meldet der Landesmusikrat bis spätestens 25. November 2019 das Orchester/Ensemble mit der höchsten Punktzahl und einer Mindestpunktzahl von 21 Punkten zum 10. Deutschen Orchesterwettbewerb.

Darüber hinaus kann der Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge (Option) für die Kategorie beantragen.

Pflichtwerke zum 10. Deutschen Orchesterwettbewerb

Beim 10. Landesorchsterwettbewerb gibt es keine Pflichtwerke. Bei einer Weiterleitung zum Deutschen Orchesterwettbewerb muss jedoch das Pflichtwerk in der jeweiligen Kategorie gespielt werden. Es empfiehlt sich, dieses bereits für den Landeswettbewerb vorzubereiten.

In der Kategorie „Offene Besetzungen“ kann es aufgrund der unterschiedlichen Besetzungen kein Pflichtwerk geben.

A1/A2 Sinfonie- /Jugendsinfonieorchester

Enjott Schneider:

Raptus – die Freiheit des Beethoven

Ries & Erler

A3/A4 Streich- /Kammerorchester

Dr. Charlotte Seither:

„Ferne Begegnung - Trois Adieux für Ludwig van B.“
per Mail bestellen bei Bärenreiter (DBA 700-01)

B1 Blasorchester

Marco Pütz:

Schattengänge

Bronsheim Music, Niederlande

B2 Jugendblasorchester

Johannes Stert:

Für Elise - 4 Szenen für Blasorchester

HAFABRA Luis Martinus

- B3** **Blechbläserensembles**
Jürgen Pfiester:
Opus 20 Mix
(für 4 Trompeten, Horn, 4 Posaunen und Tuba)
Edition Strube
- B4** **Posaunenchor**
Stefan Mey
Divertimento für Blechbläser
Edition Strube
- C1** **Zupforchester**
Franziska Henke
Remember the Forgotten
Joachim-Trekel-Verlag
- C2/C3** **Gitarren- /Jugendgitarrenensembles**
Carlo Domeniconi
Divertimento mit Beethoven ...
Partitur und Stimmen sind über die Geschäfts-
stelle des Landesmusikrats zu beziehen
- D1/D2** **Akkordeon- /Jugendakkordeonorchester**
Lutz Stark
Meditationen und Allegro in D
Bellmann-Musikverlag
- E** **Big Band**
Mike Herting:
A Birthday Song for Ludwig van
Partitur und Stimmen sind über die Geschäfts-
stelle des Landesmusikrats zu beziehen

Zum Landesmusikrat

Der Landesmusikrat hat zur Aufgabe, die Musik in Rheinland-Pfalz zu fördern. Er ist Dachverband für das Musikleben, für Laienmusizieren ebenso wie für professionelle Musik, für Chöre und Orchester.

Seine Initiativen richten sich u. a. auf die Ausbildung von Musikberufen, auf die Musikerziehung in Kindergarten, Schule und außerhalb der Schule. Er vertritt die Musikwissenschaft wie auch die Musikwirtschaft und engagiert sich bei der Suche nach konstruktiven Lösungen in bildungs- und kulturpolitischen Fragen.

Durch landesweite Wettbewerbe fördert er begabte Jugendliche und die Qualität des Musizierens der Laienorchester und -chöre.

Seit dem 1. Januar 2013 ist der Landesmusikrat Träger aller fünf LandesJugendEnsembles sowie der Landeswettbewerbe „Jugend musiziert“ und „Jugend jazzt“. Ferner verteilt er seit 2005 die Zweckerträge aus der GlücksSpirale von Lotto Rheinland-Pfalz an seine Mitgliedsverbände über einen festgelegten Verteilungsschlüssel.

Präsident

Peter Stieber

Vizepräsidenten

Markus Graf, LAG Rock&Pop RLP

Bernhard Welsch, Landesmusikverband RLP

Karl Wolff, Chorverband Rheinland-Pfalz

Mitglieder des Präsidiums

Ulrich Adomeit, LAG Jazz RLP

Dr. Gabriele Buschmeier, Akad. d. Wissenschaften u. d. Lit.

Hartmut Doppler, Chorverband der Pfalz

Prof. Peter Leiner, Hochschule für Musik Saarbrücken

Christa Schäfer, Landesverband der Musikschulen

Geschäftsführer

Etienne Emard



Literatur-Auswahllisten

Zur Vorbereitung des Wettbewerbs stellt der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden „Anregungen zur Literatúrauswahl“ zusammen, die die Orchester bei der Auswahl des Programms für die Landesorchesterwettbewerbe und den Deutschen Orchesterwettbewerb unterstützen sollen.

Die in dieser Literaturliste aufgeführten Werke geben einen Hinweis auf Art und Qualität der Kompositionen, die im Wettbewerbsprogramm erwartet werden. Die Wahl von Vortragswerken, die nicht in den „Anregungen zur Literatúrauswahl“ enthalten sind, ist selbstverständlich möglich.

In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen das Projektbüro Deutscher Orchesterwettbewerb beim Deutschen Musikrat und die Fachverbände zur Beratung zur Verfügung. Auch über den Wettbewerb hinaus sollen die „Anregungen zur Literatúrauswahl“ Hilfen zur Auswahl von wertvoller und für Laienorchester geeigneter Literatur geben. Die Auswahllisten stehen auch unter www.musikrat.de/ zum Download bereit.

Impressum

Fotos:	123rf Lizenzfreie Bilder, Thomas Brenner, Klaus Venus
Texte, Redaktion:	Landessausschuss 10. LOW
Gestaltung:	Etienne Emard
Auflage:	1.000 Stück
Herausgegeben von:	Landesmusikrat Rheinlan-Pfalz

Anmeldung

zum 10. Landesorchesterwettbewerb 2019

Name des Orchesters

Homepage

Sitz des Orchesters

Dirigent/in (Vor- und Zuname)

Ansprechpartner/in (Vor- und Zuname)

Straße

Postleitzahl/Ort

Tel./Fax

E-Mail

Das oben genannte Orchester gehört zur Kategorie:

- Kategorie A1:**
Sinfonieorchester
- Kategorie A2:**
Jugendsinfonieorchester
- Kategorie A3:**
Kammerorchester
- Kategorie A4:**
Jugendkammerorchester
- Kategorie B1:**
Blasorchester
- Kategorie B2:**
Jugendblasorchester
- Kategorie B3:** Blechbläser-ensembles
- Kategorie B4:** Posaunenchor

- Kategorie C1:** Zupforchester
- Kategorie C2:** Gitarrenensembles
- Kategorie C3:** Jugendgitarrenensembles
- Kategorie D1:** Akkordeonorchester
- Kategorie D2:** Jugendakkordeonorchester
- Kategorie E:** Big Bands
- Kategorie F1:** Offene Besetzungen
- Kategorie F2:** Offene Besetzungen - Jugendkategorie

Bei Kategorie C1: bitte Angabe der Wertungsgruppe:

- Wertungsgr. a) Wertungsgr. b)

Unser Orchester will sich über den Landesorchesterwettbewerb für den 10. Deutschen Orchesterwettbewerb qualifizieren: ja nein

Ort / Datum

Unterschrift

LANDESMUSIKRAT
RHEINLAND-PFALZ



Anmelde-
schluss
1. Aug. 2019

bitte
freimachen

An den
Landesmusikrat
Rheinland-Pfalz e.V.
Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz



LANDESMUSIKRAT

RHEINLAND-PFALZ



Geschäftsstelle
Kaiserstraße 26–30
55116 Mainz
Tel. +49(0) 61 31-22 69 12
Fax +49(0) 61 31-22 81 45
info@lmr-rp.de
www.lmr-rp.de

